

Bildung/Aufgaben und Kompetenzen/Besetzung der Arbeitsgemeinschaften

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 05.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Entscheidung	19.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU Ortsratsfraktion St. Ingbert Mitte hat mit Antrag vom 04.09.2024 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2024-09-04 Antrag Arbeitsgemeinschaften.pdf_CDÜ
---	---

Dominik Schmoll
Reinhold-Becker-Str. 53
66386 St. Ingbert
Tel: 0151/22609567
E-Mail: mail@dominik-schmoll.de

4. September 2024

An Ortsvorsteherin Irene Kaiser

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,
liebe Irene,

die CDU-Fraktion befürwortet ein erneutes Bilden der vom Ortsrat berufenen Arbeitsgemeinschaften (AGs). In Hinblick auf die anstehenden Beratungen hierzu, bitten wir um Aufnahme unseres Antragspaketes zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 19. September 2024.

1. Bildung der Arbeitsgemeinschaften:

Der Ortsrat möge beschließen:

Der Ortsrat bildet die folgenden sechs Arbeitsgemeinschaften:

- AG Grünanlagen
- AG Spielplätze
- AG Friedhöfe
- AG Seniorennachmittag
- AG Zuschussverteilung Vereine
- AG Kulturveranstaltungen und Innenstadtbelebung

Begründung:

Damit wäre ein Weiterbestehen der fünf bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften bewirkt. Darüber hinaus wollen wir durch die Bildung einer „AG Kulturveranstaltungen und Innenstadtbelebung“ die institutionelle Grundlage schaffen, um Impulse des Orsrates – in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen – zur Stärkung unserer Innenstadt bzw. Fußgängerzone zu ermöglichen.

2. Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgemeinschaften:

Der Ortsrat möge beschließen:

Die Arbeitsgemeinschaften erhalten durch den Ortsrat konkrete Aufgaben und Zielsetzungen, um die eigentlichen Ortsratssitzungen zeitlich und organisatorisch zu entlasten. Dies kann durch Vor-Ort-Termine, der Hinzuziehung von Verantwortlichen, möglichen Partnern oder weiterer Externen erfolgen. Die Gremien dienen vor allem dazu, Vorschläge für die Ortsratssitzungen einzubringen. Der AG-Vorsitzende lädt die AG-Mitglieder in Absprache mit der Ortsvorsteherin sowie der Fachabteilung ein und informiert die übrigen Ortsratsmitglieder über den Termin sowie die Tagesordnung. In der Ortsratssitzung informiert der AG-Vorsitzende über die geführte Diskussion sowie das Meinungsbild zu den Sachfragen. Abschließende Beschlüsse trifft im Allgemeinen der Ortsrat in seiner regulären Sitzung.

Begründung:

In Ermangelung einer rechtlichen Stellung der Arbeitsgemeinschaften im KSVG und der Geschäftsordnung des Orsrates, in der die AGen bzgl. ihrer Stellung definiert werden, bedarf es einer vorläufigen Regelung der Aufgaben und Kompetenzen.

3. Besetzung der Arbeitsgemeinschaften

Der Ortsrat möge beschließen:

Eine Arbeitsgemeinschaft besteht aus maximal sieben Mitgliedern. Der Vorsitz und die Zusammensetzung werden durch den Ortsrat gewählt. Durch die Gewichtung der Fraktionsgröße ergibt sich für die Legislatur 2024-2029 folgende Verteilung:

CDU: 2

SPD: 2

AfD: 1

Sonstige: 2

Begründung:

Mit maximal sieben Mitgliedern orientiert sich unser Antrag an der AG-Größe der letzten Ratslegislatur.

Freundliche Grüße

Dominik Schmoll
Fraktionsvorsitzender